

Dezernat 2, 26.03.2024, 2036, 2656
Witthaus/Fortmeier



An die

Bezirksvertretungen

- Brackwede
- Gadderbaum
- Heepen
- Stieghorst
- Sennestadt
- Senne
- Jöllenbeck
- Schildesche
- Dornberg
- Mitte

Weiteres Verfahren zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2021 wurde Ihren Bezirksvertretungen vom Kulturdezernat ein Konzeptpapier zur Kunst im öffentlichen Raum vorgelegt, das, angelehnt an eine Handreichung des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 2013, den Vorschlag formuliert, ein für alle Stadtbezirke verbindliches Regelwerk zu sämtlichen mit dem Thema verbundenen Vorgängen zu vereinbaren und die anfallenden Fragestellungen regelmäßig in einem speziell hierfür berufenen Gremium zu besprechen.

Das Konzept wurde in der Folge teils in mehreren Sitzungen Ihrer Bezirksvertretung diskutiert und in entsprechenden Rückläufen an das Dezernat zurückgespiegelt.

Die Verwaltung möchte nun gerne den Dialog zum Thema neu mit Ihnen aufnehmen, diesmal allerdings auf weniger formalem Weg, sondern in einem persönlichen Gespräch. Dies soll dazu dienen, Ihre Fragen zu diesem Konzept ausführlicher zu beantworten, Ihnen noch nähere Informationen zum Hintergrund des Projektes zu geben, ggf. über Ihre Einwände zu sprechen sowie die Zielsetzung und den Nutzen des Konzepts noch einmal in einem direkten Austausch zu erläutern. Hierzu möchte ich ein Treffen mit der externen Beauftragten Birgit Laskowski anregen, die in Kooperation mit mir in 2020 das Papier entwickelt hat.

Die Formulierung des Konzepts bietet eine Art Schablone an, die auf den Erfahrungen aus der Praxis anderer Städte basiert, die solche Rahmenkonzepte bereits etabliert haben. Diesen „Rohling“ möchte ich nun gern mit Ihnen gemeinsam inhaltlich und formal für Bielefeld weiterentwickeln und anpassen. Häufig wurde in den Rückläufen darauf verwiesen, dass die Bezirksvertretungen qua Gemeindeordnung selbst für ihre Kunst im öffentlichen Raum zuständig seien. Da die Stadtbezirke nach der dem Konzept vorausgegangenen Recherche hier auf einem unterschiedlichen Stand sind, sollten sich Ihre speziellen Anliegen in Ihrem Stadtbezirk also selbstverständlich in einem solchen Konzept wiederfinden, damit es für alle Beteiligten mit Gewinn angewendet werden kann.

Daher möchte ich Sie bitten, uns eine Person oder mehrere Personen aus dem Kreis Ihrer Bezirksvertretung zu benennen, die sich insbesondere für die Kunst im öffentlichen Raum interessieren und engagieren, bzw. mit dem Thema schon längerfristig befasst sind. Dann können wir gemeinsam mit diesen jeweiligen Ansprechpartnerinnen oder -partnern noch einmal – vor dem Weg in die konkrete politische Abstimmung – erläutern, wo das Konzept Ihnen

möglicherweise Unterstützung anbieten kann, oder wo es aus Ihrer Sicht noch hakt und Sie Verbesserungsbedarf sehen, damit es die Bedürfnisse Ihres Stadtbezirks adäquat berücksichtigt.

Es geht mir um eine übergeordnete Koordination des Workflows bei dieser Thematik, nach dem Vorbild anderer Städte in NRW, um das Angebot einer fachlich kompetenten Begleitung der damit verbundenen Prozesse und Entscheidung und ggf. die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Kulturverwaltung, die es künftig erleichtern könnte, auch wechselseitig unter den einzelnen Bezirken in Erfahrungsaustausch zu treten und von diesem zu profitieren.

Vielen Dank vorab für die Nennung entsprechender Kontaktpersonen aus Ihrer Bezirksvertretung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Witthaus
Beigeordneter